



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Reichsspiegel : (Vom 17. April bis 28. April)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Reichs Spiegel

(Vom 17. bis 23. April)

Heeresfragen

Die Wünsche der Infanterie — Einseitigkeit und Bescheidenheit — Verabschiedung — Vorpatentierung — Automatische Zweiteilung

Die im Heft 10 der Grenzboten dargestellten Beförderungsverhältnisse bei der Infanterie sind naturgemäß schon seit Jahren Gegenstand einer lebhaften Erörterung in den von ihnen betroffenen Kreisen und haben auch zu den verschiedensten Vorschlägen zur Abhilfe geführt. Aus Gründen, die mit der wissenschaftlichen Abgeschlossenheit des deutschen, insonderheit preussischen Offizierskorps zusammenhängen und die in einem späteren Hefte erörtert werden sollen, haben sich die Vorschläge eigentlich immer nur in einer Richtung bewegt, die am besten gekennzeichnet wird durch die Schlagworte: Verbesserung des Avancements, Schaffung neuer Stellen, neuer Formationen, verbesserte Anstellungsverhältnisse für verabschiedete Offiziere.

Im einzelnen betrachtet konzentrieren sich die Wünsche der Infanterieoffiziere gegenwärtig auf folgendes: 1. Auch der Infanterist soll die Stellung als Regimentskommandeur grundsätzlich bereits als Oberstleutnant erreichen, wie es bei den anderen Waffen der Fall ist. Der Anfang könne mit den kleinen Regimentern gemacht werden. 2. Jedes Jahr sollen weitere Bezirkskommandeurstellen in solche mit dem Rang und Gehalt von Regimentskommandeuren umgewandelt und je vier bis sechs Bezirkskommandos einem aktiven Landwehrinspekteur, aus der Infanterie hervorgegangenen Generalmajor unterstellt werden. 3. Solange bei der Infanterie noch schlechtere Beförderungsverhältnisse bestehen als bei den anderen Waffen, sollen die außerhalb der Front vorhandenen Stabsoffizierstellungen, die aus dienstlichen Gründen nicht notwendigerweise einem Nichtinfanteristen übertragen werden müssen, der Infanterie vorbehalten bleiben. 4. Das Gehalt als Major, Oberst und Generalmajor soll jedem Infanteristen von dem Augenblick an zugebilligt werden, wo es von einem gleichaltrigen Frontoffizier anderer Waffen bezogen wird.

Aus der kleinen Übersicht geht hervor, daß sich die Wünsche des Infanterieoffizierskorps sehr bescheiden vor allen Dingen auf eine Gleichstellung mit den Kameraden der anderen Waffen richten. Denn dies Mißverhältnis bestand nicht immer. In früheren Jahren hatte nur die Kavallerie günstigere Beförderungsverhältnisse für das Erreichen der Regiments- und Brigadeführerstellungen. Dies war natürlich und wurde auch nicht als Ungerechtigkeit empfunden wegen der mit dem Offiziersesaj für die Kavallerie verbundenen Schwierigkeiten und weil kein Einsichtiger bestreiten kann, daß die Kavallerie in diesen Stellungen mehr noch als die anderen Waffen junge Führer braucht. Freilich wurde neben

dieser Ausnahme im übrigen streng darauf gehalten, daß alle anderen Waffen mit Bezug auf Rang und Gehalt gleichen Schritt mit der Hauptwaffe, mit der Infanterie, hielten. Dieser durchaus normale, den Lebensinteressen jeder Armee entsprechende Zustand besteht übrigens in den anderen europäischen Heeren und ebenso im japanischen noch heute. Er wurde bei uns bei der Verdoppelung der Feldartillerie und Vermehrung der Fußartillerie verlassen. Die Infanterieregimentskommandeure, deren Hauptaugenmerk naturgemäß darauf gerichtet sein muß, ihre Truppe vollzählig zu erhalten, d. h. für einen geeigneten Nachwuchs zu sorgen, hoffen mit der Besserung der Beförderungsverhältnisse auch wieder den Strom der Offizieranwärter in die Infanterieregimenter zu leiten. Vorübergehend mag tatsächlich eine solche Wirkung eintreten. Aber es ist doch sehr die Frage, ob eine solche Maßregel auf die Dauer Erfolg versprechen kann. Wir glauben es nicht. Denn dieselben Stagnationsercheinungen, die für die Infanterie offen zutage liegen, machen sich in steigendem Maße auch bei der zweitgrößten Waffe, bei der Feldartillerie, bemerkbar. Nur die Fußartillerie und die technischen Truppen stehen zurzeit günstiger, weil sie mit Rücksicht auf allerlei technische Fortschritte vermehrt werden müssen. Wenn diese Konjunktur vorübergegangen sein wird, dürften sich auch für die technischen Truppen die Beförderungsverhältnisse ungünstiger gestalten und zwischen den einzelnen Waffengattungen wäre der Ausgleich wieder hergestellt.

Doch damit ist weder der Armee noch der Infanterie im besonderen gedient. Wie schon im Heft 10 hervorgehoben wurde, bedarf die Armee junger, leistungsfähiger Männer gerade in den Stellungen vom Hauptmann bis zum Regimentskommandeur einschließlich. Die oben wiedergegebenen Vorschläge berücksichtigen diese Forderung gar nicht. Denn bei der heutigen Regelung des Offizierersatzes gibt es nur ein Mittel, das Heer vor überalterten Offizieren zu schützen: die Verabschiedung. Wer keine Aussicht hat, mit dem fünfzigsten Lebensjahr die Stellung des Regimentskommandeurs zu erreichen, müßte im Interesse der Schlagfertigkeit der Armee den aktiven Heeresdienst verlassen. Bei dem heutigen Alter unserer Offiziere müßten weit über tausend Hauptleute und Majors pensioniert werden, um der angegebenen Bedingung gerecht zu werden. Wer aber wollte es im Hinblick auf die vielfache dadurch hervorgerufene Not wagen, einen solchen Vorschlag zu vertreten? Wer wollte es wagen, das Elend, in dem Tausende ehemaliger Offiziere schon jetzt leben, noch zu vergrößern? — Die Heeresverwaltung sucht den an sie gestellten technischen Anforderungen gerecht zu werden durch Vorpatentierung solcher Offiziere, die nach jeder Richtung eine Gewähr dafür bieten, mit Erfolg als höhere Führer, mindestens aber als Regimentskommandeure verwendet werden zu können. Die Vorpatentierungen beschränken sich deshalb nicht mehr auf die Generalstabsoffiziere und Adjutanten, sondern auch auf tüchtige Frontoffiziere. In dieser Ausdehnung der Vorpatentierung mag eine gewisse Gewähr für die Verjüngung der höheren Offiziere liegen. Aber die Gewähr ist beeinträchtigt durch die Gefahr, daß mit den Vorpatentierungen

Nepotismus und Cliquenwirtschaft Eingang in die Armee finden und daß tatsächlich die Auslese nicht nach der Tüchtigkeit, sondern nach Familienbeziehungen erfolgt. Wenn auch die Klagen im Reichstag über Bevorzugung des Adels in der Armee für jeden mit den Verhältnissen näher Vertrauten übertrieben erscheinen, so muß doch der Wahrheit gemäß festgestellt werden, daß Äußerungen im Munde von Offizieren häufiger gehört werden, die in der Behauptung gipfeln: „Der und der ist vorpatentiert, weil er mit dem und dem verwandt ist“. Es lassen sich auch hier und da schon Beispiele feststellen, wo es außerordentlich schwer fällt, einen sachlichen Grund für die Vorpatentierung zu finden. Damit aber kommen wir wieder zu der im vorigen Artikel aufgestellten These, daß das Offizierkorps tatsächlich im Zusammenhang mit seiner Überalterung durch fehlerhafte Ausnutzung vorhandener Mittel der automatischen Zerteilung verfällt, wenn nicht rechtzeitig reformatorisch eingegriffen wird.

Angesichts der zahlreichen Klagen hat sich der Herr Kriegsminister entschlossen, neue Wege zur Abschaffung der zutage getretenen Mißstände zu suchen. Es ist die Einberufung einer Kommission in Aussicht genommen, die eine Neuregelung des Offiziersersatzes ins Auge fassen soll. Wie verlautet, soll die Kommission ausschließlich aus aktiven Offizieren zusammengesetzt werden.

W. v. R.

Verkehrspolitik

Kabelpolitik — Der deutsch-atlantische Verkehr — Deutsch-Atlantische Telegraphengesellschaft — Die deutsch-niederländische Telegraphengesellschaft — Osteuropäische Telegraphengesellschaft — Kolonialfragen — Drahtlose Telegraphie

Deutschland war bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts fast für seine ganzen internationalen Telegraphenbeziehungen auf englische Linien angewiesen. Nur die russische und transsibirische Linie und die in Vladivostok anschließenden, an der Ostküste Ostasiens entlang laufenden Kabel der russisch-dänischen „Großen Nordischen Telegraphengesellschaft“ stellten einen von englischen Linien freien Weg nach Ostasien her. Dagegen mußten für den wichtigen deutsch-atlantischen Verkehr fast nur englische Kabel benutzt werden. Hier besaß die „Bereinigte Deutsche Telegraphengesellschaft“ Unterseeverbindungen nach Valentia (Irland), dem Ausgangspunkt der „Anglo American Telegraph Company“ in London, die vertraglich bis zum Ablauf des Jahres 1899 die Weiterbeförderung der deutsch-amerikanischen Telegramme übernommen hatte. Da Deutschland demnach bis zu diesem Zeitpunkt an die englische Gesellschaft gebunden war, wurde als Vorbereitung 1896 ein Kabel von Emden nach Vigo an der spanischen Westküste gelegt. Es sollte nach Erlangung der Landungserlaubnis auf den Azoren von der portugiesischen Regierung bis dorthin und dann bis New York verlängert werden. Hiervon kam man jedoch ab, weil die portugiesische Regierung die Landungserlaubnis nur für ein direktes Kabel nach den Azoren gewähren wollte. Das Vigo-Kabel wurde nun ausschließlich für den übrigens zu seiner vollen Ausnutzung hinreichend starken Verkehr mit der Iberischen Halbinsel,

Afrika, Asien und Südamerika — unter Anschließung an die von Vigo ausstrahlenden Kabel der mächtigen englischen „Eastern Telegraph Company“ — bestimmt. Die Azoren wurden als erster und einziger Stützpunkt des deutsch-amerikanischen Kabels gewählt. Dem ganzen Projekt war natürlich die „Anglo-Gesellschaft“ äußerst feindlich gesinnt. Da sie auf ihrem ein direktes deutsches Kabel ablehnenden Standpunkt verharrete, wurden mit ihrer Gegnerin im atlantischen Verkehr, der „Commercial Cable Company“ in New York, Verhandlungen angeknüpft, die zu einer Einigung führten. Die Gesellschaft übernahm die Bestellung und Annahme der Telegramme in New York und verpflichtete sich zur Zuführung der Telegramme aus Amerika. Die mit ihr eng verbundene amerikanische Landtelegraphengesellschaft, die „Postal Telegraph Company“, verpflichtete sich zur Weiterbeförderung der deutsch-amerikanischen Telegramme in Amerika. Inzwischen war nach mühevollen und zeitraubenden Verhandlungen das Landungsrecht an der amerikanischen Küste erlangt. Nunmehr bildete sich als Rechtsnachfolgerin der Firma Felten u. Guilleaume in Mülheim (Rhein), der vom Reichspostamt die Konzession erteilt worden war, die „Deutsch-Atlantische Telegraphengesellschaft“ in Köln mit einem — inzwischen erhöhten — Aktienkapital von 20 Millionen Mark.

Die Herstellung und Legung des Kabels erfolgte durch die bedeutende englische „Telegraph Construction and Maintenance Company“. Gegen diesen Preis hatte man das im Besitz dieser Gesellschaft befindliche Landungsrecht auf den Azoren erkaufen müssen. Im Jahre 1900 wurde das Kabel in Betrieb genommen. Damit war Deutschland in die Reihe der „Kabelstaaten“ größeren Stils eingetreten.

Bald drängte der steigende Verkehr und die Notwendigkeit eines guten, eine glatte Abwicklung auch bei Störungen ermöglichenden Ersatzes zu einem zweiten deutsch-atlantischen Kabel. Es wurde von der inzwischen gegründeten deutschen Seekabelfabrik, den „Norddeutschen Seekabelwerken“ in Nordenham an der Weser, angefertigt und von deren Kabeldampfer „Stephan“ 1903 und 1904 verlegt. Durch die beiden Verbindungen ist der deutsch-amerikanische Telegrammverkehr voraussichtlich für absehbare Zeit sichergestellt worden.

Außerst geschickt hat es Deutschland verstanden, die Frage der Subvention der „Deutsch-Atlantischen Telegraphengesellschaft“ zu lösen. Das Reich zahlt — nach anfänglichen Abweichungen — eine feste Vergütung von jährlich 1 710 000 Mark. Es erhält für jedes im Verkehr zwischen Deutschland und Nordamerika und deren Hinterländern beförderte vorausbezahlte Wort einen Gebührenanteil von 16 Pf. von der Kabelrate, und zwar bis zu einer bestimmten Wortzahl. Steigt letztere, so erhält das Reich einen weiteren Wortanteil von 50 Pf. wieder bis zu einer gewissen Zahl, bei deren Überschreitung dieser besondere Anteil wieder fortfällt. Dem Reiche fließt also bei günstigen Verkehrsverhältnissen ein erheblicher Anteil am Gewinne zu, während die Gesellschaft in ungünstigen Zeiten die Subvention erhält, ohne daß ihr Interesse an starker Verkehrssteigerung erlahmt.

Inzwischen hatte Deutschland weitere Schritte auf dem Wege einer großzügigen Kabelpolitik unternommen. Im Jahre 1903 wurde fast gleichzeitig mit dem „allobritischen“ Pazifikkabel (das Vancouver mit Fanning, den Fidjiinseln und Norfolk verbindet, von wo ein Zweig nach Neuseeland, der andere nach dem australischen Kontinent verläuft) von einer Tochtergesellschaft der erwähnten „Commercial Cable Company“ — übrigens ohne jede staatliche Unterstützung — das „panamerikanische“ Pazifikkabel gelegt. Es führt von San Francisco, dem Endpunkte der amerikanischen Landlinien, über Honolulu, die Midwayinsel nach der zu den amerikanischen Mariannen gehörenden Insel Guam, wo es sich einerseits nach Manila auf den Philippinen, die mit dem ostasiatischen Festlande verbunden sind, andererseits nach den Boeininseln verzweigt, von wo Japan später ein Staatskabel nach Tokio verlegte.

Jetzt waren Deutschland und die Niederlande in der Lage, einen von England unabhängigen Weg nach ihren Besitzungen in Niederländisch-Indien und der Südsee zu schaffen. Den nach Abschluß eines Vertrages zwischen den beiden Staaten für die Vorbereitungen gewonnenen Unterhändlern — deutscherseits der Firma Felten u. Guilleaume und niederländischerseits dem Hauptmann le Roy — gelang es nach langwierigen Verhandlungen, die Anschließung an das amerikanische Pazifikkabel, die Zuführung ausreichenden Verkehrs, die Weiterleitung des Verkehrs der neuen Kabel über die Anschlußstrecke und die amerikanischen Landlinien und die erforderlichen Landungsrechte zu erlangen. Nunmehr erteilten die beiden Regierungen 1904 ihre endgültigen Konzessionen zur Auslegung und zum Betrieb der Kabel für vierzig Jahre. Auf die Dauer von zwanzig Jahren zahlt die deutsche Regierung 1 525 000 Mark und die niederländische 375 000 Mark jährlich Beihilfe. Auf die Beihilfe kommen zu gleichen Teilen die Einnahmen aus den auf sämtliche unterstützten Kabel entfallenden Kabelanteilen mit 90 Prozent in Anrechnung. Regierungstelegramme beider Regierungen genießen auf den Linien der Unternehmer eine Gebührenermäßigung von 50 Prozent. In der Leitung der Gesellschaft und im Aufsichtsrat müssen Angehörige beider Staaten vertreten sein. Von Wichtigkeit und Interesse ist eine Bestimmung, die schon mehrfach zur Sicherung der staatlichen Rechte bei anderen Unternehmungen angewandt und auch gegenüber Kartellen und Trusts vorgeschlagen wurde, daß nämlich die beiden Regierungen sich bei der Gesellschaft durch je einen mit besonderen Rechten ausgestatteten Kommissar vertreten lassen, der zu allen Sitzungen des Aufsichtsrats und zu allen Generalversammlungen einzuladen ist. Auf diese Weise sind die Regierungen jederzeit in der Lage, sich genau über die Absichten der Gesellschaft zu unterrichten und rechtzeitig ihre Interessen zu wahren.

Auf Grund dieser Konzessionen und nach Abschluß der Vorbereitungen wurde 1904 die „Deutsch-Niederländische Telegraphengesellschaft“ in Köln unter Beteiligung mehrerer Großbanken (Dresdner, Darmstädter, Diskonto, Schaaffhausen usw.) gegründet.

Die Kabel wurden 1905 zwischen Menado (Celebes), dem Anschließpunkt des niederländisch-indischen Netzes, — Jap (1992 km), zwischen Jap—Guam, dem Anschlußort des Pazifikkabels (1042 km), und zwischen Jap—Schanghai (3295 km, zusammen rund 6330 km) von den „Norddeutschen Seekabelwerken“ verlegt. Obgleich Tiefen von etwa 8000 m in Betracht kamen, ging die Legung glatt vonstatten. Der Betrieb auf den neuen Kabeln ist gut. Die junge deutsche Seekabelindustrie hatte wiederum eine glänzende Probe ihrer Leistungsfähigkeit abgelegt.

Der neue Weg bot auch Gelegenheit zu telegraphischer Verbindung des Kiautschougebiets an diese nicht englische Linie, indem Schanghai mit Tjingtau und dieses mit Tschifu verbunden wurde.

Eine andere deutsche Linie wurde fast gleichzeitig geschaffen, die zwar von geringer Bedeutung, aber ungleich größerer Wichtigkeit ist. Trotz der großen Schwierigkeiten seitens der „Eastern Telegraph Company“, die bis 1934 die ausschließliche Landungserlaubnis in der Türkei besaß, gelang es der auf Grund eines Staatsvertrages zwischen Deutschland und Rumänien gegründeten „Osteuropäischen Telegraphengesellschaft“ in Köln, das Landungsrecht zu erwerben und ein Kabel im Schwarzen Meer, vom rumänischen Hafen Konstanza nach Konstantinopel, zu legen. Hierdurch schuf sich Deutschland einen von den schlechten türkischen Telegraphenlinien unabhängigen Weg über Berlin—Breslau—Bukarest nach Konstantinopel. Die Kabellinie ist bei der Wichtigkeit der Balkanhalbinsel für die Auslands-politik der europäischen Großstaaten von nicht zu unterschätzender Bedeutung, zumal sie vielleicht zu einer fast nur deutschen Telegraphenlinie an der neuen, durch die jüngsten Verlautbarungen ja bis Bagdad gesicherten Bagdad-bahn und womöglich bis zum Persischen Golf und somit bis Indien und darüber hinaus als Vorstufe dient.

Schließlich hat Deutschland sich die Schaffung einer eigenen Untersee-Verbindung nach der Westhälfte Afrikas und zur Unterstützung seines bedeutenden, ständig wachsenden Handelsverkehrs mit Südamerika nach letzterem angelegen sein lassen. Eine unabhängige Verbindung mit Togo, Kamerun und Deutsch-Südwestafrika ist durch die Legung des Kabels der „Deutsch-Südamerikanischen Telegraphengesellschaft“ von Emden über Teneriffa nach der bis dahin überhaupt noch nicht angeschlossenen Hauptstadt der Regierrepublik Liberia, Monrovia (1909 und 1910), vorbereitet worden. Auch hier fungierte die Firma Felten u. Guilleaume wieder als Unterhändler. Die deutsche Regierung zahlt für die einzelnen Teilstrecken des Kabels auf vierzig Jahre Subventionen. Dagegen werden 75 Prozent der Gebühreneinnahmen auf die Beihilfe verrechnet. Von Monrovia wird das Kabel bis nach Brasilien (Pernambuco) verlängert werden; die Meldung über die Vollendung dieses Weges kann jeden Tag eintreffen. Außerdem wird voraussichtlich von Monrovia eine Abzweigung nach den deutschen Kolonien an der Westküste Afrikas und von Pernambuco vielleicht auch eine Weiterführung nach

Argentinien erfolgen*), wo zahlreiche deutsche Ansiedlungen bestehen, mit denen Deutschland sich in regem Handelsverkehr befindet.

Beachtenswert sind bei diesem Kabel die zahlreichen Zwischenstationen. Man zapft neuerdings vielfach zahlreiche Küstenplätze an, weil bei der direkten Verbindung zweier Orte wegen des beendeten Ausbaues des Weltkabelnetzes dem Kabel zu wenig Verkehr zufließen würde, wodurch die Rentabilität des Unternehmens fraglich wäre.

Vorläufig fehlt noch jede Aussicht für Deutschland, nach seinem ostafrikanischen Besitz eine eigene telegraphische Verbindung zu erhalten. Vielmehr ist Deutschland hier auf englische Kabel angewiesen. Die Verhältnisse liegen hier äußerst ungünstig. Der Weg durch das Rote Meer ist aus verschiedenen Gründen zurzeit nicht benutzbar. Um das Kap der guten Hoffnung ist bis heute noch kein Kabel verlegt worden, weil der Meeresgrund dort flach ist und durch die Vermischung des warmen Agulhasstromes aus dem Indischen Ozean mit dem kalten südatlantischen Verbindungsstrom starke, das Kabel angreifende Temperaturschwankungen des Wassers und heftige, plötzlich entstehende Stürme und Gewitterböen auftreten.

Noch ungünstiger als mit Deutsch-Ostafrika verhält es sich mit der telegraphischen Verbindung der deutschen Besitzungen in der Südsee. Bis auf Jap entbehren alle diese noch heute jedes telegraphischen Anschlusses, und Telegramme dorthin müssen von den nächsten Telegraphenstationen mit Dampfer befördert werden, z. B. nach Deutsch-Neuguinea von Jap oder Manila oder Sidney, nach den Karolinen-, Mariannen- und Marschallinseln von Jap oder Sidney, nach den Palaninseln von Jap oder Hongkong und nach Samoa von Auckland (Neuseeland) oder Suva auf den Fidjiiinseln. So erklärt sich, daß die Nachricht über den jüngsten Aufstand auf Bonape Ende vorigen Jahres nahezu vier Wochen unterwegs war. Welche großen Gefahren dies in sich birgt, bedarf mit Rücksicht auf diese Vorkommnisse keiner Ausführung.

Dem Übelstand läßt sich nicht immer durch die Legung von Kabeln abhelfen. Die Kabel sind teuer — 1 Kilometer kostet etwa 2400 Mark**) — und an eine Rentabilität ist in jenen Gegenden bei dem schwachen Verkehr nicht zu denken. Da wird Deutschland bei seiner Kabelpolitik die jüngste Schwester der Kabel im überseeischen Schnellverkehr, die drahtlose Telegraphie, nicht außer acht lassen dürfen. Zwar erscheint für absehbare Zeit ein Wettbewerb mit den großen Kabelnlinien, wie hier und da behauptet wird — wodurch vor einigen Jahren die Kurse der englischen Kabelaktien einen rapiden Sturz erfuhren, von dem sie sich aber nach der Ernüchterung der Interessenten bald wieder erholten —, ausgeschlossen. Aber zur Ergänzung des Kabelnetzes hat sich die Funkentelegraphie als völlig brauchbar und wertvoll erwiesen. Daher hat auch die Reichsregierung

*) Weiteres hierüber s. Mosher, „Die Kabel des Weltverkehrs“. Berlin 1911.

**) V. a. D. S. 64 f. — Siehe auch Lenshan, „Deutsche Kabelnlinien“. Berlin 1900. S. 45. — Thurn, „Die Seekabel“. Leipzig 1909. S. 216.

sich die Funkentelegraphie schon zunutze zu machen gesucht. In Jap ist eine 50 km weit reichende drahtlose Station zum Anschluß der südöstlich gelegenen Insel Angaur an das Welttelegraphennetz von einer staatlich konzessionierten Gesellschaft hergestellt worden. Im Innern von Ostafrika, am Victoria-Nyanza, werden mehrere Stationen errichtet, welche die durch Drahtleitungen wegen der schwierigen örtlichen Verhältnisse und der großen Kosten nicht ausführbare telegraphische Verbindung der dortigen Küstenplätze ermöglichen. Soeben erst wird die Errichtung zweier Funkenstationen in Bukoba an der Westseite und in Mwanza an der Südspitze des Victoria-Nyanza gemeldet. Die Kosten eines Kabels zwischen diesen beiden Orten wären bei der Entfernung von 170 km zu groß gewesen. Nunmehr kann Bukoba über Daresalam mit Deutschland telegraphisch verkehren.

Ferner sind in dem Etat für 1911 420 000 Mark für Funkentelegraphenstationen in Duala (Kamerun), Lüderitz und Swakopmund, sowie 200 000 Mark für Versuche einer funkentelegraphischen Übermittlung von Nauen nach einer in Kamerun zu errichtenden transportablen Empfangsstation vorgesehen worden. Schließlich wird nach einer Erklärung des Staatssekretärs des Reichspostamts bei den Verhandlungen des Reichstags über den Postetat 1911 zurzeit erwogen, Funkenstationen auf Samoa, Neuguinea und Nauru einzurichten und mit der Funkenstation in Jap zum Anschluß an das Kabelnetz in Verbindung zu setzen.

So ist Deutschland bemüht, durch die Errichtung von Funkenstationen sein Netz zu vervollständigen und durch die Schaffung neuer eigener Kabel den Anteil am Welttelegraphennetz zu erlangen, der seiner politischen und kommerziellen Machstellung entspricht. Zwar hat es seinen Anteil in verhältnismäßig kurzer Zeit von nicht ganz 2 Prozent im Jahre 1900 auf 6 bis 7 Prozent vermehrt, aber noch immer steht es erst an vierter Stelle, während sich Englands Anteil auf über 50 Prozent des ganzen Netzes beläuft. Freilich muß man dabei bedenken, daß England einen außerordentlich großen Vorsprung besaß, während Deutschland erst spät eine kraftvolle Kabelpolitik einleiten konnte, und daß es namentlich hinsichtlich der Erlangung geeigneter Landungspunkte viele Hindernisse überwinden mußte.

Dr. M. Roscher-Friedenau

Bücherliste

- Keter**, Dr. Eugen: Elternbriefe über Kinderpflege und Erziehung. München, Otto Gmelin, Verlag der Ärztlichen Rundschau. M. 1.—
Levin, Per: Nya Sönger och Ballader. Stockholm, Sandbergs Buchhandlung.
Junk, Victor: Tannhäuser in Sage und Dichtung. München, C. F. Beck. M. 1.—
Berninger, Johannes: Dur und Moll. München, Otto Gmelin, Verlag d. Ärztl. Rundschau.

- Born**, Geh. Justizrat Philipp: Das Deutsche Reich und die Internationale Schiedsgerichtsbarkeit. Berlin, Dr. Walther Rothschild. M. 2.—
Simon, Dr. Fritz: Englische Stadtverwaltung. Eine Studie. Berlin, Dr. Walther Rothschild. M. 3.—
Blum, Leo: Die steuerliche Ausnutzung der Aktiengesellschaften in Deutschland. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung. M. 4.—
Effter, Prof. Dr. Ludwig: Wörterbuch der Volkswirtschaft. In zwei Bänden. Sena, Gustav Fischer. M. 2.50.

Verantwortliche Schriftleiter: für den politischen Teil der Herausgeber George Kleinow-Schöneberg, für den literarischen Teil und die Redaktion Heinz Auelung-Schöneberg. — Manuskriptsendungen und Briefe werden ausschließlich an die Adresse der Schriftleitung Berlin SW. 11, Bernburger Straße 22a/23, erbeten. — Sprechstunden der Schriftleitung: Montags 10—12 Uhr, Donnerstags 11—1 und 1/24—1/26 Uhr. — Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.

Druck: „Der Reichsbote“ G. m. b. H. in Berlin SW. 11, Dessauer Straße 37.